Stadt Brüel

Beschluss - Nr.:VBr-046/2016

Betr.: Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2016

Beteiligte Gremien:

Datum	*Gremium*	*TOP*
17.03.2016	Stadtvertretung Brüel	

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	23.02.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:	
4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:	

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine
Betrag

☒ Einnahmen
Haushaltsstelle

☒ Ausgaben
Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für das Städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen sind gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Haushaltssatzung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: ☐ davon anwesend: ☐

dafür: ☐ dagegen: ☐ Enthaltung ☐

☐ Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐ Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐ Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften: Datum:

Anlagen: Haushaltssatzung